



Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

Fact Sheet zur Opferhilfe(OH) -Strategie im Kanton Bern

Was ist die Opferhilfe?

Das Opferhilfe Gesetz des Bundes (OHG)¹ ermöglicht eine wirksame Hilfe für Opfer von Straftaten, welche die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität beeinträchtigen. Dabei stehen die Unterstützung, Beratung und der Schutz durch qualifiziertes Fachpersonal aus dem Sozialbereich sowie die juristische Beratung im Vordergrund.²

Neben dem Opferhilfegesetz hat sich die Schweiz international dazu verpflichtet, insbesondere Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen. Die Statistiken zeigen, dass Männer und Frauen Opfer von Straftaten werden können. Von schwerer physischer und sexualisierter Gewalt im Familienumfeld sind aber vor allem Frauen (und direkt oder indirekt auch Kinder) betroffen. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) setzt deshalb hier einen Schwerpunkt.³

Die Kantone sind sowohl für die Umsetzung des OHGs als auch der Istanbul-Konvention zuständig. Im Kanton Bern gibt es heute drei Organisationen, welche OH-Beratungsstellen und Frauenhäuser mit verschiedenen Zielgruppen und mit differenzierten Leistungsaufträgen führen.

Die Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern⁴ führt die beiden Frauenhäuser Bern und Thun-Berner Oberland sowie die Opferhilfe- Beratungsstellen Lantana in Bern und Vista in Thun. Lantana berät Frauen und Kinder, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und Vista berät Frauen und Kinder, die sexualisierte und/oder häusliche Gewalt erlebt haben. Die beiden Frauenhäuser bieten Schutz, Unterkunft und Beratung für Frauen und Kinder. Solidarité femmes⁵ führt ein Frauenhaus und eine Beratungsstelle für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Rund 50% der Bewohner:innen der Frauenhäuser sind Kinder der gefährdeten Frauen, vorwiegend im Vorschulalter. Gerade die gute Betreuung dieser oft traumatisierten Kinder hat einen hohen präventiven Wert.

Die beiden Opferhilfe Organisationen bieten zusammen die 24h Hotline AppElle! an. Die Stiftung Opferhilfe Bern⁶ führt Beratungsstellen in Bern und Biel. Sie beraten und begleiten Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen und Fachleute, die im Sinne des Opferhilfegesetzes betroffen sind.

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2008/232/de>

² <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/opferhilfe.html>

³ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html>

⁴ <https://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/>

⁵ <https://solfemmes.ch/index.php/de/>

⁶ <https://www.opferhilfe-bern.ch/de>

Was ist die Haltung der Opferberatungsstellen zur neuen OH-Strategie des Regierungsrates?

Grundsätzlich begrüßen wir alle Vorschläge, welche die Strukturen für die Betroffenen transparent und die Leistungen effizient machen.

Wir weisen aus fachlicher Sicht aber auch auf Vorschläge hin, welche der Zielsetzung des OHG widersprechen und zu einem Leistungsabbau für die Opfer von Straftaten führen.

Abbau von Angeboten in den Regionen

Wir begrüßen eine Vereinfachung der Strukturen, warnen aber vor einer Reduktion der Standorte. Die Beratungen müssen nah an den Betroffenen angeboten werden. Gerade bei häuslicher Gewalt sind lange Wege nicht nur ein Hindernis auf der Suche nach Hilfe, sondern auch ein Sicherheitsproblem. Wir verstehen deshalb nicht, dass die Angebote im Berner Oberland in der Strategie gestrichen werden. Anstatt Leistungen im Berner Oberland abzubauen, müssten neu auch die Regionen Ob- und Nidwalden über dezentrale Angebote verfügen.

Fehlende Zielgruppen, welche das Opferhilfegesetz anspricht

In der Opferhilfestrategie wird «nur» von häuslicher Gewalt gesprochen. Die Opferhilfe umfasst jedoch weit mehr Themen wie beispielsweise Körperverletzungen im öffentlichen Raum, Drohungen auf Leib und Leben durch Einzelpersonen oder organisierte Banden bis hin zu Tötungsdelikten, Stalking, sexualisierter Gewalt, Entführungen, Menschenhandel. Die Betroffenen dieser Straftaten werden in der Strategie mit keinem Wort erwähnt. Das bedeutet, wichtige Beratungsschwerpunkte der Opferhilfe sind in der vorliegenden Opferhilfestrategie nicht berücksichtigt und enthalten. Dass alle Beratungsschwerpunkte zu gewichten und zu berücksichtigen sind, zeigen die Zahlen der Stiftung Opferhilfe Bern sehr eindrücklich: Etwa 2/3 der ca. 1500 beratenen Personen in Bern betreffen Straftaten, welche unerwähnt sind in der Opferhilfestrategie.

Diese Zahlen machen deutlich, dass eine Opferhilfestrategie alle Deliktarten zwingend berücksichtigen und einbeziehen muss, damit schliesslich entschieden werden kann, wie die Umsetzung der Strategie sinnvoll bewerkstelligt werden kann.

Das Ziel der Kostenneutralität führt zu Leistungsabbau

Die seit Jahren kontinuierlich ansteigende Nachfrage nach Schutzangeboten und Beratung wird in der Strategie ignoriert. Diese Entwicklung hat die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI auch in den Leistungsverträgen der letzten Jahre nicht berücksichtigt, was dazu führt, dass die Leistungsvertragspartnerinnen, welche die Opferhilfe erbringen, schon heute Opferhilfeleistungen über private Spenden mitfinanzieren. Die Umsetzung des Opferhilfegesetzes ist jedoch eine staatliche Aufgabe und sollte durch die Leistungsverträge vollumfänglich abgedeckt werden. Die neue Opferhilfestrategie verschärft das Problem, anstatt es zu lösen. Die Kostenneutralität ist deshalb nicht realistisch. Die erwarteten Synergiegewinne können die heutigen Defizite und die neuen Anforderungen aus der Istanbul-Konvention nicht kompensieren. Die neue Strategie führt zu einem signifikanten Leistungsabbau für die Betroffenen.

Es besteht ein Grundlagen-Irrtum im Bereich der Migration

Die neue Strategie vermischt Aufgaben aus dem Asyl- und Migrationsbereich mit der Opferhilfe. Das ist fachlich falsch und widerspricht den Zielen des OHGs. Die Nationalität von Opfern und möglichen Täter:innen ist im OHG genauso unerheblich wie die Frage, ob die Beschuldigten dingfest gemacht werden konnten oder nicht. Alle Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen sollen unterstützt werden. Die Opferhilfestellen wenden sich mit dieser Einschätzung nicht gegen eine zielgerichtete Präventions- und Täter:innenarbeit, auch bei der Migrationsbevölkerung. Diese müsste jedoch Belastungsfaktoren, welchen die Migrationsbevölkerung durch strukturelle Benachteiligungen (Bildung, Löhne, Arbeitslosigkeit etc.) vermehrt ausgesetzt ist, konsequent berücksichtigen. Das kann allerdings nicht die Aufgabe der Opferhilfe sein. Sie stellt gemäss Gesetz ausschliesslich die Unterstützung von Opfern von Straftaten sicher.

Der lebensrettende Datenschutz soll geschwächt werden

Das OHG verfügt zu Recht über den konsequentesten Datenschutz in der Schweiz. Leider soll dieser mit der kantonalen OH-Strategie geschwächt werden. Das kann zu einer grossen Gefährdung von gewaltbetroffenen Personen führen und auch die Mitarbeiter:innen im Opferhilfebereich unnötigen Gefahren aussetzen. Bei häuslicher Gewalt geht es sehr oft um lebensbedrohende Straftaten. Der Datenschutz ist auch wichtig für das Vertrauen der Klient:innen. Es besteht die Gefahr, dass diese sich ohne diesen Schutz nicht mehr wagen an uns zu wenden. Der Datenschutz ist ein Schutzschirm gegen weitere Eskalation und muss unbedingt beibehalten werden.

Verzicht auf das vom Grossen Rat beschlossene Mädchenhaus

Der Grosse Rat hat nach einer Bedarfsabklärung⁷ und einem Pilotversuch beschlossen, im Kanton Bern ein Mädchenhaus zu schaffen. Dies wird in der neuen OH-Strategie nicht berücksichtigt. Stattdessen sollen 4 Plätze in einem der Frauenhäuser zur Verfügung gestellt werden. Minderjährige Opfer brauchen jedoch andere Strukturen als Mütter mit Kindern im Frauenhaus. In den Frauenhäusern gibt es keinen Platz, es fehlt die Bewilligung, Struktur und die fachliche Spezialisierung für die adäquate Begleitung und Betreuung von gewaltbetroffenen Mädchen. Das vom Grossen Rat beschlossene Mädchenhaus ist deshalb dringend zu verwirklichen.

Wünschen Sie mehr Infos?

Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage unsere detaillierte Konsultationsantwort zur Opferhilfe-Strategie zur Verfügung. Für konkrete Fragen können Sie sich an uns wenden:

Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern: info@stiftung-gegen-gewalt.ch und 031 312 12 88.

Solidarité femmes : info@sofemmes.ch und 032 322 03 44.

Stiftung Opferhilfe Bern: beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch und 031 370 30 70.

Bern, 3.2.2023

⁷ [file:///stifas1/users\\$/bde/Downloads/2015.GEF.1748-Beilage-D-194442%20\(1\).pdf](file:///stifas1/users$/bde/Downloads/2015.GEF.1748-Beilage-D-194442%20(1).pdf)